

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Unicol Lijmkit Div. Kleuren
Produktcode : 70400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : weit verbreitete Verwendung
Industriell.
Nur für professionell Gebrauch.
Funktions- oder Verwendungskategorie : Adhesives, binding agents

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Frencken BV
Houtstraat 19-25
6001SJ Weert - Netherlands
T +31 495 583500 - F +31 495 542735
info@frencken1901.nl - www.frencken1901.nl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Nationaal vergiftigingen informatie centrum (NVIC) +31 (0) 30 274 8888

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : -
Gefahrenhinweise (CLP) : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen
Sichereitsverschluss für Kindern. : Nein
Fühlbares Warnzeichen : Nein

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Unicol Lijmkit Div. Kleuren

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
hydrocarbons, C13-C23, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <0,03% aromatics	(REACH-Nr) 01-2119552497-29	1 - 10	Asp. Tox. 1, H304
reaction mass of: N,N'-ethane-1,2-diylbis(hexanadie)/12-hydroxy-N-[2-[(1-oxyhexyl)amino]ethyl]octadecanamide/N,N'-ethane-1,2-diylbis(12-hydroxyoctadecanamide)	(EG-Nr.) 432-430-3 (REACH-Nr) 01-0000017860-69	2,5 - 10	Aquatic Chronic 4, H413
Trimethoxyvinylsilaan	(CAS-Nr) 2768-02-7 (EG-Nr.) 220-449-8 (REACH-Nr) 01-2119513215-52	1 - 5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332
disoctylbis(pentane-2,4-dionato-O,O')tin	(CAS-Nr) 483-270-6 (EG-Nr.) 54068-28-9 (REACH-Nr) 01-000002019-67	0,1 - 1	Skin Sens. 1A, H317 STOT SE 2, H371 STOT RE 2, H373
bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl) [[3,5 - bis(1,1 dimethylethyl)-4-hydroxyphenyl]methyl]butylmaonate	(CAS-Nr) 63843-89-0 (EG-Nr.) 264-513-3 (REACH-Nr) 01-2119978231-37	0,1 - 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Ärztlichen Rat einholen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. In Ruhe setzen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen oder abduschen. Einen Augenarzt aufsuchen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewußtlosigkeit. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar. Bei Feuer in der Umgebung. Alle Löschmittel zulässig. Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine. Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Bei Erhitzung/Brand: Bildung Kohlenmonoxid - Kohlendioxid. Formation of small amounts of nitrous fumes and hydrogen chloride.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Chemieschutzanzug benutzen. Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

Unicol Lijmkit Div. Kleuren

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Gründlich mit Wasser abspülen. Wichtige Freisetzungen: festes freigesetztes Produkt in geschlossenen Behälter füllen. Verschüttetes mit nichtbrennbarem Material abdecken, z.B.: Sand/Erde. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Längeren Hautkontakt vermeiden. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In fest verschlossenen Behältern lagern. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt aufbewahren von : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte : Starke Alkali. starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkter Sonnenbestrahlung.

Maximale Lagerdauer : 365 Tage

Höchstmenge : N.B.

Lagertemperatur : Kamertemperatur.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Informationen zur Wiederverwendung erfragen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Handschuhe. Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz : Handschuhe

Augenschutz : Schutzbrille



Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : Paste.

Farbe : Variable.

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : N.B.
N.B.

pH-Wert : N.B.

pH Lösung : N.B.

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : N.B.

Verdunstungsgrad (Ether=1) : N.B.

Schmelzpunkt : N.B.

Gefrierpunkt : N.B.

Siedepunkt : N.B.

Unicol Lijmkit Div. Kleuren

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Flammpunkt	: > 200 °C N.B.
Kritische Temperatur	: N.B.
Selbstentzündungstemperatur	: N.B.
Zersetzungstemperatur	: N.B.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: N.B. Nicht brennbar.
Dampfdruck	: N.B.
Dampfdruck bei 50 °C	: N.B.
Kritischer Druck	: N.B.
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: N.B.
Relative Dichte	: N.B.
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: N.B.
Dichte	: N.B.
Relative Gasdichte	: N.B.
Löslichkeit	: Wasser: Niet oplosbaar. Ethanol: N.B. Ether: N.B. Aceton: N.B. Organische Lösemittel:N.B.
Log Pow	: N.B.
Viskosität, kinematisch	: N.B.
Viskosität, dynamisch	: N.B.
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: N.B. N.B.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen. Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkter Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren. Starke Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Verbrennen Bildung von: Kohlenstoffoxide (CO und CO₂). Formation of small amounts of nitrous fumes and hydrogen chloride. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Unicol Lijmkit Div. Kleuren	
LD50 oral Ratte	7120 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	N.B.
LD50 Dermal Kaninchen	3434
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	16 mg/l/4h
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	2714 ppm/4h
ATE CLP (Dämpfe)	16,000 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	16,000 mg/l/4h

Unicol Lijmkit Div. Kleuren

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: N.B.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: N.B.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Insoluble in water

Unicol Lijmkit Div. Kleuren	
LC50 andere Wasserorganismen 1	≥ 100 (96) hour (Branchydanio Rio)
EC50 Daphnia 1	168,7 mg/l
Trimethoxyvinylsilaan (2768-02-7)	
LC50 andere Wasserorganismen 1	100 mg/l
EC50 Daphnia 1	168,7 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Unicol Lijmkit Div. Kleuren	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Unicol Lijmkit Div. Kleuren	
Log Pow	N.B.
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Abfallcode. Kennzeichnung nach Entscheidung 2001/118/EG über gefährliche Abfälle. Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: NICHT in die Kanalisation spülen!. An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Zusätzliche Hinweise	: Verpackung. In der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20.12.1993, mit der eine Liste von Abfällen eingeführt wurde, wurde das Produkt mit dem städtischen Abfall gleichgestellt (Richtlinie EWG 75/442, später modifiziert durch die EWG 91/156). 15 01 02.

Unicol Lijmkit Div. Kleuren

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Unicol Lijmkit Div. Kleuren

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, stark wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Anmerkungen zur Einstufung : Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1A
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 2
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H371	Kann die Organe schädigen
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Unicol Lijmkit Div. Kleuren

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) Nr. 453/2010

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden